



Mag. Philipp Summereder, Mag. Christian Pichler, Mag. Dieter Wächter, Mag. Katharina Stehrer, Mag. Matthias Grander  
Mag. Toni Brnada<sup>1</sup>, Mag. Tihana Tomic<sup>1</sup>, Mag. Paul Huber<sup>1</sup>, Mag. Anna Schickinger<sup>1</sup>, Mag. Valentina Pröll<sup>1</sup>

## Allgemeine Nutzungsbedingungen (Stand September 2022)

Diese Nutzungsbedingungen sind Grundlage des zwischen der Constant Ads GmbH, FN 555852f, Salzburger Straße 173, 4600 Wels, im Weiteren „CONSTANT ADS“, und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages über die Nutzung der Software as a Service-Solution (SaaS) „MAATDrive“, im Weiteren die „Software“.

Dabei handelt es sich um eine browserbasierte, plattformübergreifende ERP & CRM Software. Sie dient der Kunden- und Lagerverwaltung, Projekterfassung samt Zeiterfassung sowie der E-Mailverwaltung und als Bank-schnittstelle in der eigenen Systemumgebung oder der Systemumgebung eines Kunden. Im Zuge dieses Service können dem Auftraggeber über separate Beauftragung weitere technische Services zur Verfügung gestellt werden, die dieser für sich selbst oder seine eigenen Kunden nutzen kann.

### 1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen & Begriffsdefinitionen

**1.1.** Alle Leistungen von CONSTANT ADS im Zusammenhang mit der Software erfolgen ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen.

**1.2.** Vertriebspartner: Der Vertriebspartner ist ein Unternehmen, das unabhängig von CONSTANT ADS für seine Auftraggeber und Vertragspartner die Software einsetzen will. Der Vertriebspartner erhält auf die Services der CONSTANT ADS einen im Voraus mit CONSTANT ADS zu vereinbarenden Rabatt. Im Übrigen gelten, sofern in diesen Nutzungsbedingungen nicht explizit anderes angeführt ist, für Vertriebspartner die gleichen Rechte und Pflichten wie für unmittelbare Auftraggeber (gem. 1.3.) von CONSTANT ADS.

**1.3.** Auftraggeber: Der Auftraggeber ist ein Unternehmen, das seinen (internen oder externen) Kunden und Vertragspartnern Dienstleistungen im Bereich ERP & CRM anbieten möchte. Der Auftraggeber ist unmittelbarer Vertragspartner von CONSTANT ADS.

**1.4.** Kunde: Der Kunde ist Vertragspartner des Auftraggebers. Er nimmt die Software des Auftraggebers in Anspruch und erhält von diesem zu diesem Zweck einen

Tennant zur Verwendung. Der Kunde verpflichtet sich bei der Verwendung der Software die in diesen Nutzungsbedingungen formulierten Rechte und Pflichten in gleichem Maße einzuhalten wie der Auftraggeber selbst.

**1.5.** Nutzer: Vertriebspartner, Auftraggeber und Kunden stellen gemeinsam die Nutzer der Software dar. Insoweit Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sowohl Vertriebspartner, Kunden als auch den Auftraggeber gleichermaßen betreffen, werden diese als „Nutzer“ bezeichnet.

**1.6.** Account: Account des Auftraggebers, dem die Möglichkeit eingeräumt wird, als Admin selbstständig weitere Tennants für seine Kunden zu erstellen.

**1.8.** Tennant: Account des Kunden, der vom Auftraggeber angelegt und dem Kunden mittelbar oder unmittelbar zur Verfügung gestellt wurde. Kunden ist es nicht möglich, selbstständig weitere Tennants hinzuzufügen.

### 2. Vertragsabschluss, Vertragslaufzeit & Preismodell

**2.1.** Für die Nutzung der Software ist die Registrierung des Auftraggebers und die Annahme dieser Nutzungsbedingungen erforderlich. Nach erfolgreichem Vertragsabschluss mit CONSTANT ADS erhält der Auftraggeber einen persönlichen Account für die Software, die ihm deren Nutzung ermöglicht.

**2.2.** Das entgeltliche Vertragsverhältnis kann jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten von beiden Parteien gekündigt werden.

**2.3.** CONSTANT ADS behält sich das Recht vor, den Vertrag während der vereinbarten Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund vorzeitig – ohne Setzung einer Nachfrist – aufzulösen. Als wichtiger Grund werden insbesondere Zahlungsverzug, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Abweisung eines diesbezüglichen Antrages wegen kostendeckenden Vermögens, die Verbreitung eines für CONSTANT ADS geschäftsschädigenden

Inhalts, Missbrauch des Service und Ähnliches sowie die grobe Verletzung von Vertragspflichten vereinbart.

**2.4.** Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses behält der Auftraggeber für die Dauer von zwei weiteren Kalendermonaten vollen Zugriff auf die von ihm bis dahin in seinem Account sowie in den jeweilig zugeordneten Tennants gespeicherten Daten. Während dieses Zeitraums ist der Auftraggeber berechtigt, die Daten insbesondere unter Verwendung der Funktion „Datenexport“ zu sichern. Nach Ablauf dieses zweimonatigen Zeitraums werden der Account deaktiviert und – sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen – die darin vorhandenen Daten unwiederbringlich gelöscht.

**2.5.** Preismodell: Das Preismodell von CONSTANT ADS ist für den Auftraggeber jederzeit unter [https://maatdrive.com/?page\\_id=173](https://maatdrive.com/?page_id=173) abrufbar.

**2.6.** Sofern der Account des Auftraggebers durch einen Vertriebspartner eingerichtet wurde, fakturiert CONSTANT ADS die aus diesen Nutzungsbedingungen für die jeweiligen Accounts zustehenden Entgeltbeträge direkt an den Vertriebspartner. Dieser ist berechtigt, die ihm daraus resultierenden Kosten an den Auftraggeber weiterzufakturieren. Er ist jedoch verpflichtet, die von CONSTANT ADS in Rechnung gestellten Beträge unabhängig von der Einbringlichmachung seiner Forderung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb der in 2.8. genannten Frist zu begleichen.

**2.7.** Das mit CONSTANT ADS vereinbarte Entgelt wird durch CONSTANT ADS monatlich im Voraus fortlaufend in Rechnung gestellt und gemäß den individuell ausgewählten Zahlungsmodalitäten vom Auftraggeber oder Vertriebspartner (Kreditkarte, Paypal o.a.) beglichen.

**2.8.** Die Rechnungslegung erfolgt in jedem Fall elektronisch; der Auftraggeber verzichtet auf die Ausfolgung einer Rechnung in Papierform.

**2.9.** Gegen Forderungen von CONSTANT ADS kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder ausdrücklich anerkannten Forderungen aufgerechnet werden.

### **3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers**

**3.1.** Der Auftraggeber ist berechtigt, über den ihm gem. 2.2. zur Verfügung Account weitere Tennants zu erstellen. CONSTANT ADS ist verpflichtet, die zur Erstellung von Tennants notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

**3.2.** Der Auftraggeber darf nur eigenberechtigten juristischen oder natürlichen Personen einen Tennant zur Verfügung stellen.

**3.3.** CONSTANT ADS ist berechtigt, die Identität des Kunden zu überprüfen. CONSTANT ADS ist berechtigt, den Account des Kunden solange zu sperren, bis die Verifizierung seiner Daten abgeschlossen ist.

**3.4.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Änderung seiner personenbezogenen Daten und/oder der personenbezogenen Daten der Kunden und seiner Zustelladresse binnen 7 Tagen an CONSTANT ADS durch Aktualisierung seines Accounts zu melden. Der Auftraggeber hält CONSTANT ADS für die Unterlassung einer solchen fristgerechten Änderungsmeldung schad- und klaglos.

**3.5.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, jedem Kunden die die Nutzer der Software betreffenden Rechte und Pflichten dieser Nutzungsbedingungen zu überbinden und hält CONSTANT ADS für die Unterwerfung der Kunden unter diese Nutzungsbedingungen schad- und klaglos.

### **4. Pflichten des Nutzers**

**4.1.** CONSTANT ADS stellt, sofern nichts anderes vereinbart wird, ausschließlich die cloudbasierte Software-as-a-Service-Lösung zur Verfügung. Die zur Nutzung dieser Software notwendigen technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen, wie eine geeignete Systemumgebung oder eine ständige Internetverbindung, hat der Nutzer zu schaffen.

**4.2.** CONSTANT ADS behält sich das Recht vor, die Software jederzeit zu modifizieren oder zu verbessern, insofern daraus keine Nutzungsbeeinträchtigung für die Nutzer ergibt. Dadurch können optische, technische, inhaltliche oder sonstige Veränderungen entstehen. Ein Anspruch auf Verbesserung oder Modifikation besteht für Nutzer lediglich insoweit, als dass durch die Änderungen die bisherige Nutzung beeinträchtigt wird.

**4.3.** Der Nutzer verpflichtet sich, die Software nicht missbräuchlich oder rechtswidrig zu nutzen. Die Nutzer halten CONSTANT ADS und sämtliche seiner Erfüllungsgehilfen hinsichtlich aller nachteiligen Folgen schad- und klaglos, die aufgrund einer rechtswidrigen, missbräuchlichen oder sonst pflichtwidrigen Verwendung der Software und der damit verbundenen Leistungen entstanden sind.

Erfasst sind insbesondere auch Schäden, die sich aus der unrichtigen Angabe von Daten und Fakten ergeben, oder aus der Verletzung personenbezogener, urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher oder sonstiger Normen durch die Nutzer.

**4.4.** Der Nutzer erklärt, dass alle seine Angaben zur eigenen Person und zum eigenen Unternehmen wahrheitsgemäß und richtig sind. Er ist verpflichtet, CONSTANT ADS von Änderungen der Daten (insb. auch Zahlungsdaten) umgehend in Kenntnis zu setzen.

**4.5.** Der Nutzer verpflichtet sich bei sonstiger Haftung, die Zugangsdaten zu seinem Account vertraulich und sorgfältig zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Der Nutzer hat Personen, denen er die Zugangsdaten zu seinem Account zur Verfügung stellt, über die aus diesen Nutzungsbedingungen resultierenden Pflichten aufzuklären.

**4.6.** Der Nutzer verpflichtet sich, sich nach jeder Nutzung der Software mit seinem Account auszuloggen und sich vor jeder Verwendung wieder neu einzuloggen, um missbräuchliche Verwendung seines Accounts im Falle von Verlust oder Diebstahl zu verhindern.

**4.7.** Der Nutzer erklärt, CONSTANT ADS für alle Folgen und Nachteile, die aus einem Verlust, Diebstahl oder der Weitergabe seiner Logindaten oder einem Verlust, Diebstahl oder der Weitergabe seines Endgeräts während aufrechten Logins in der Software resultieren, schad- und klaglos zu halten.

**4.8.** Der Nutzer verpflichtet sich, CONSTANT ADS auf dessen Verlangen Zugang zur Software zu gewähren, um Verbesserung, Wartungsarbeiten und sonstige erforderliche Änderungen / Aktualisierungen vornehmen zu können. Diese Verpflichtung umfasst die allenfalls notwendige Bekanntgabe der Login-Daten und Passwörter für den Account des Nutzers.

## **5. Zahlungsverzug, Mahnung und Sperre**

**5.1** Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 8% per anno als vereinbart.

**5.2.** Im Falle einer trotz Mahnung ausbleibenden Zahlung kann CONSTANT ADS die Erbringung von Leistungen und den Zugang zur Software vorübergehend aussetzen. Sobald der Rückstand vom Nutzer vollständig rückgeführt wurde, hat CONSTANT ADS den Zugang wieder freizuschalten. Das Recht zur Vertragskündigung seitens CONSTANT ADS bei Zahlungsverzug sowie der fortlaufende Vergütungsanspruch von CONSTANT ADS bleiben davon unberührt. Das Aussetzen der Leistung infolge Zahlungsverzugs berechtigt den Auftraggeber nicht zur vorzeitigen Vertragsauflösung.

**5.3.** CONSTANT ADS ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen ganz oder teilweise vorübergehend zu verweigern (Sperre), wenn der begründete Verdacht

besteht, dass der Berechtigte bei der Inanspruchnahme der Leistung Gesetze oder wesentliche vertragliche Pflichten, nämlich solche, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit auch nur eines Dienstes oder dem Schutz Dritter dienen, verletzt oder Handlungen setzt, die CONSTANT ADS nach diesen Auftragsbedingungen zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigen.

**5.4.** Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte CONSTANT ADS davon in Kenntnis setzen. CONSTANT ADS hat den Nutzer von der Sperre und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet und die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.

**5.5.** Dem Nutzer entstehen aus einer berechtigten Sperre der Leistungen keine Ansprüche.

## **6. Nutzungsrechte & Projektdaten**

**6.1.** Die Software ist eine onlinebasierte Software as a Service - Lösung, die über den Zugriff zur Webapplikation von CONSTANT ADS nutzbar ist. Eine Überlassung der Software an die Nutzer erfolgt nicht. CONSTANT ADS räumt den Nutzern lediglich ein auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, einfaches, und nur über gesonderte Vereinbarung unterlizenzierbares Nutzungsrecht für die Software ein.

**6.2.** Den Nutzern ist es nicht gestattet, die Software oder Teile davon über die ausdrücklich eingeräumten Rechte hinaus zu nutzen oder nutzen zu lassen, zu verbreiten oder zu veräußern bzw. sonst zu übertragen oder nutzbar zu machen.

**6.3.** Im Zuge der Nutzung der Software hat jeder Nutzer die Möglichkeit, Daten zu pflegen und zu nutzen. CONSTANT ADS ist nicht verpflichtet, die Nutzung zu protokollieren oder Ergebnisse selbst auszuwerten.

**6.4.** CONSTANT ADS ist verpflichtet, auf Wunsch des Nutzers die von ihm hochgeladenen Daten ganz oder teilweise zu löschen, soweit kein zwingender gesetzlicher Anspruch dem entgegensteht und CONSTANT ADS eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft oder die Daten zur Geltendmachung von Ansprüchen oder zur Abwehr unberechtigter Forderungen benötigt werden.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen CONSTANT ADS und dem Auftraggeber werden die in die Software eingepflegten Daten insoweit gelöscht, als keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen oder die Daten zur

Geltendmachung von Ansprüchen oder zur Abwehr unberechtigter Forderungen benötigt werden können.

**6.5.** CONSTANT ADS tritt gegenüber dem Auftraggeber als Auftragsverarbeiter iSd. Art. 28 DSGVO in Erscheinung. Im Zuge des Vertragsabschlusses stellt CONSTANT ADS dem Auftraggeber eine Selbstverpflichtungserklärung zur Verfügung.

## **7. Verfügbarkeit**

**7.1.** CONSTANT ADS verpflichtet sich, die von ihr vereinbarungsgemäß zu erbringenden Leistungen uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. In diesem Rahmen gewährleistet CONSTANT ADS eine 97,5%-ige Verfügbarkeit der Software im Kalenderjahresschnitt.

Ein gänzlich fehlerfreies oder unterbrechungsfreies System kann allerdings schon aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden. Bei der Berechnung der vertraglich geschuldeten Verfügbarkeit sind Fälle höherer Gewalt sowie Zeiten der Unterbrechung der Benutzbarkeit wegen der intervallgemäßen Wartung und Aktualisierung der Software nicht zu berücksichtigen.

**7.2.** Maßnahmen, die plangemäß erfolgen (Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung etc.) werden Nutzern durch CONSTANT ADS ehestmöglich angekündigt, zumindest aber 24 Stunden im Voraus.

## **8. Haftung**

**8.1.** Der Ersatz von Schäden – ausgenommen Personenschäden – ist für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit der für den jeweiligen Anlassfall tatsächlich zur Verfügung stehenden Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von CONSTANT ADS begrenzt. Sofern keine Haftpflichtversicherungsdeckung besteht, ist der Ersatz von Schäden für jedes schadensverursachende Ereignis mit einem Maximalbetrag von € 5.000,00 begrenzt.

**8.2.** Dieser Höchstbetrag umfasst alle gegen CONSTANT ADS wegen mangelhafter Leistungserbringung und/oder sonstiger Verletzung von Vertragspflichten bestehenden Ansprüche, wie insbesondere auf Schadenersatz und Preisminderung.

**8.3.** Soweit durch Sondervereinbarung oder Gesetz nichts anderes geregelt ist, ist im Übrigen die Haftung von CONSTANT ADS für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche, insbesondere für mittelbare Schäden und Folgeschäden, Mangelgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielte Ersparnisse oder Gewinne, Zinsverluste, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg,

positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Irrtum und für Schäden aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen, soweit der Auftraggeber CONSTANT ADS nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist.

**8.4.** Die Haftung für von CONSTANT ADS durch leichte Fahrlässigkeit verursachte nachteilige Folgen und Schäden ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Personenschäden handelt. Darüber hinaus ist die Haftung für nachteilige Folgen oder Schäden ausgeschlossen, die bei der Nutzung der Software nicht typischerweise vorhersehbar sind.

**8.5.** CONSTANT ADS haftet nicht für nachteilige Folgen oder Schäden, die Nutzer oder Auftraggeber insoweit erleiden, als dass unter Heranziehung der Software verwaltete Projekte infolge des Verlusts der Nutzungsmöglichkeit, technischer Gebrechen, Datenverlust, unberechtigten Zugriff Dritter oder sonstige im Zusammenhang mit der Software stehende Gründe nicht bzw. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

**8.6.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, infolge des Risikos des Datenverlusts und/oder der Nichtverfügbarkeit der Software regelmäßig, jedoch zumindest wöchentlich, Sicherheitskopien der unter Heranziehung der Software verarbeiteten Daten anzufertigen oder anfertigen zu lassen, um seiner Schadenminderungspflicht zu entsprechen. Bei Verletzung dieser Obliegenheit ist eine Haftung von CONSTANT ADS für daraus resultierende Schäden des Nutzers ausgeschlossen.

**8.7.** In der Software sind Applikationen und Inhalte Dritter bzw. Links auf Inhalte Dritter enthalten. CONSTANT ADS haftet nicht für diese Inhalte oder die technische Funktionalität der diesbezüglich zur Verfügung gestellten Schnittstellen oder Applikationen. Soweit Links zu Websites oder Applikationen Dritter hergestellt werden, nimmt der Nutzer zur Kenntnis, dass diese von Dritten betrieben werden und CONSTANT ADS keinen Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und auf die dort veröffentlichten Informationen hat.

**8.8.** CONSTANT ADS übernimmt keine Haftung für die Eignung der Software für den vom Nutzer beabsichtigten Zweck. Gleiches gilt für bloß optische, den ordentlichen Gebrauch der Software nicht beeinträchtigende, Abweichungen.

**8.9.** Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, sind von CONSTANT ADS nicht zu vertreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere alle Einwirkungen deren Verhütung oder

Abwendung außerhalb des Einflussvermögens von CONSTANT ADS liegen.

**8.10.** Ansprüche auf Schadenersatz müssen bei sonstigem Verfall längstens innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden.

**8.11.** Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CONSTANT ADS aufgrund Schädigungen, die diese dem Nutzer zufügen.

## **9. Copyright & Geheimhaltung**

**9.1.** CONSTANT ADS behält sich sämtliche Rechte, insbesondere Marken- und Urheberrechte, am gesamten Inhalt der Website, insbesondere an Marken, Logos, Texten, Grafiken, Fotografien, Layout und Musik, vor. Soweit die Nutzung nicht gesetzlich zwingend gestattet ist, bedarf jede über die vertraglichen Leistungspflichten hinausgehende Nutzung von Inhalten dieser Website, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von CONSTANT ADS.

**9.2.** Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zuge der Nutzung der Software bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies umfasst insbesondere auch die Informationen über die Funktionsweise der Software und den Umfang der durch CONSTANT ADS in diesem Rahmen angebotenen Leistungen

## **10. Änderung der Nutzungsbedingungen**

**10.1.** CONSTANT ADS ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Wenn auch nicht ausschließlich, so jedoch insbesondere auch, um geänderte gesetzliche Vorschriften einfließen zu lassen oder neue / veränderte Leistungen mit einzubeziehen.

**10.2.** Der Nutzer wird in Textform spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Nutzungsbedingungen unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen über geplante Änderungen informiert. Die Änderungen gelten als vom Nutzern genehmigt, wenn er nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens den Änderungen schriftlich widerspricht.

Darauf wird CONSTANT ADS den Nutzern auch in der Information über die Änderungen hinweisen. Die Frist für den Widerspruch ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei CONSTANT ADS eingeht.

## **11. Abwerbeverbot**

**11.1.** Der Nutzer ist nicht berechtigt, Mitarbeiter oder Subauftragnehmer von CONSTANT ADS während aufrechter Vertragsbeziehung und zwölf Monate darüber hinaus abzuwerben und/oder zu beschäftigen. Einer Beschäftigung beim Nutzer ist die Beschäftigung des Mitarbeiters oder Subauftragnehmers bei einem gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen gleichzuhalten. (z.B. Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaft)

**11.2.** Für jeden Fall des Verstoßes gegen dieses Abwerb- und Beschäftigungsverbot hat der Nutzer CONSTANT ADS eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe von € 50.000,00 zu bezahlen, auch wenn es nur beim Versuch geblieben ist. CONSTANT ADS bleibt auch für den Fall der Bezahlung der Vertragsstrafe die Geltendmachung des aus dieser Vereinbarung resultierenden Unterlassungsanspruchs sowie eines die Vertragsstrafe übersteigenden Schadenersatzanspruchs vorbehalten.

## **12. Schlussbestimmungen**

**12.1.** Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht, wobei die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes sowie internationale Verweisungsnormen ausgeschlossen werden.

**12.2.** Erfüllungsort und Leistungsort ist der Sitz von CONSTANT ADS.

**12.3.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken.

**12.4.** Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Nutzer und CONSTANT ADS wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Erfüllungsort sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.